

122. BEILAGE IM JAHRE 2022 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES



Sozialdemokratischer
Landtagsklub

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 122/2022

Bregenz, 6. Oktober 2022

Betrifft: **Wahlrecht für mehr Menschen in Österreich**

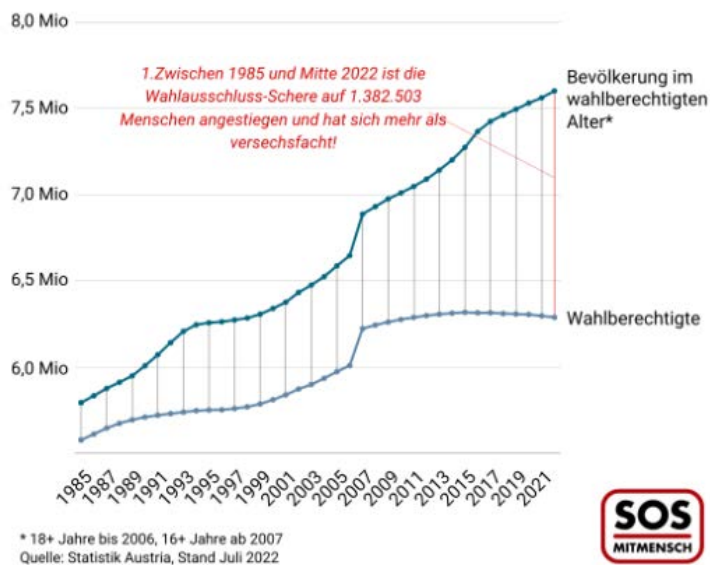
Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 1 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes geht das Recht vom Volk aus. Alle Bürger:innen sollen sich frei an der politischen Meinungsbildung und an Wahlen beteiligen können, alle sollen die Möglichkeit haben, auch selbst politisch aktiv zu werden. Die aktuell gültige Rechtslage schließt allerdings einen großen Teil der österreichischen Wohnbevölkerung von diesem wesentlichen demokratischen Grundprinzip aus, da sie nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügt. Diese Menschen können deshalb nicht an Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und parlamentarischen Petitionen teilnehmen.

Bei der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 sind 1,3 Millionen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben ausgeschlossen. In Vorarlberg sind davon 64.000 Personen oder 23,7 Prozent betroffen. Dies ist einer Auswertung der Statistik Austria durch den Politikwissenschaftler Gerd Valchars zu entnehmen¹. Das sind die über 16-jährigen Menschen, die in Österreich wohnen, Steuern zahlen, und von denen die meisten ihren Lebensmittelpunkt hier im Land haben. Viele der Betroffenen leben schon lange in Österreich oder sind sogar hier geboren. Die Situation wird immer dramatischer, denn die Zahl der Nichtwahlberechtigten hat sich in den letzten 37 Jahren von 216.288 auf 1.382.503 mehr als versechsfacht.

¹ <https://www.vn.at/vorarlberg/2022/08/21/ein-viertel-darf-nicht-waehlen.vn>

Wahlabschluss-Schere Österreich seit 1985



Unter dieser Situation leidet nicht nur die Repräsentativität und damit Legitimität der Demokratie, sondern es führt auch zu einem integrationspolitischen Problem. Denn Menschen, die nicht mitbestimmen dürfen, entwickeln unter Umständen weniger Interesse für die politischen Prozesse und die Entwicklung der Gesellschaft, in der sie leben.

Zwei Ursachen führen dabei zu einem wachsenden Anteil an Menschen, die ausgeschlossen sind:

1. Die strikte Koppelung des Wahlrechts an die Staatsbürgerschaft,
2. die extrem hohen rechtlichen und finanziellen Hürden zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Wer etwa ein zu niedriges Einkommen hat oder eine zu niedrige Pension bezieht, bleibt eher von der Einbürgerung und damit auch von demokratischen Rechten ausgeschlossen – oft ein Leben lang.

Das Konzept Staatsbürgerschaft basiert in Österreich noch immer weitgehend auf dem Abstammungsprinzip, dem „Blutrecht“. Deshalb wird man nicht als Österreicherin bzw. Österreicher gesehen, weil man hier geboren oder aufgewachsen ist, sondern weil die Eltern und deren Vorfahren bereits Österreicher:innen waren.

Diese Logik hat Folgen. So wurden gemäß Statistik Austria in Österreich im Jahr 2021 gerade einmal 9.723 in Österreich wohnhafte Personen eingebürgert.³ Die Unbescholtenheit, die in Österreich ganz besonders streng interpretiert wird, Einkommensanforderungen, die eine große Hürde darstellen, und dass man eine zweite Staatsbürgerschaft zurücklegen muss – also dem Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft – machen Österreich zu einem der restriktivsten Staaten der EU und weltweit unter den Einwanderungsländern.

2 <https://www.sosmitmensch.at/faq-pass-egal-wahl>

3 Statistik Austria, Pressemitteilung 12.742-040/22, <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220217Einbuergungen2021.pdf>

Im Gegensatz dazu akzeptieren mehr und mehr Staaten die Entstehung von Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften bei der Einbürgerung. Dieser deutliche Trend der letzten Jahrzehnte zeigt sich nicht nur in Europa, sondern ist weltweit zu beobachten. Von Befürworter:innen einer rigiden Einbürgerungspolitik wird hingegen ins Treffen geführt, dass durch eine erleichterte Einbürgerung die österreichische Staatsbürgerschaft in ihrem Wert gemindert werden würde. Dabei wurde in Studien⁴ nachgewiesen, dass die Integration durch die Einbürgerung sogar beschleunigt wird und dass diese nach einem Aufenthalt von 5 Jahren diesbezüglich am besten wirkt.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, könnten politische Mitbestimmungsrechte wie das Wahlrecht – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – an den Wohnsitz gekoppelt und nach einer gewissen Aufenthaltsdauer allen Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz eingeräumt werden.

Das Land Wien reagierte schon im Jahr 2003 auf diese Entwicklung und beschloss die Einführung eines Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige auf Bezirksebene. Die Voraussetzungen dafür waren fünf Jahre legaler Aufenthalt und Hauptwohnsitz in Wien. Diese Regelung wurde jedoch im Jahr 2004 vom Verfassungsgerichtshof mit der Begründung aufgehoben, dass das österreichische Bundesverfassungsrecht nur ein einheitliches, an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft Wahlrecht auf allen Ebenen des föderalen Staates kenne.⁵

Nach Bundespräsident Van der Bellen befürwortete auch WiFo-Chef Gabriel Felbermayr weniger rigide Regelungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. In der ORF-"Pressestunde" sagte er, dass sich die Frage stelle, wie es denn mit der Willkommenskultur in diesem Land aussieht. Der Ökonom sieht die Notwendigkeit einer erleichterten Einbürgerung, weil der Fachkräftemangel dazu zwingen werde, dass man sich in den nächsten Jahren um Talente bemühen müsse. Damit könnte man einen Beitrag im Wettbewerb von den Führungskräften hinunter in den breiten Arbeitsmarkt leisten.⁶

Aus all diesen Gründen stellen wir gem. § 12 der GO des Vorarlberger Landtags folgenden

A n t r a g:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, gesetzliche Regelungen zu schaffen, um das Wahlrecht und weitere politische Beteiligungsmöglichkeiten

4 Vgl. <https://www.cambridge.org/core/journals/american-political-science-review/article/abs/catalyst-or-crown-does-naturalization-promote-the-longterm-social-integration-of-immigrants/F46D864B22AD8C71D5ED1B0DE2FFB4CA>

<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369183X.2017.1367650>

5 Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 30. 06. 2004, G218/03

6 <https://kurier.at/politik/inland/staatsbuergerschaft-beschleunigen-nehammer-widerspricht-van-der-bellen/402023898>

für alle in Österreich seit mindestens drei Jahren wohnhaften Menschen im wahlberechtigten Alter zu ermöglichen.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 10. Sitzung im Jahr 2022, am 15. Dezember, den Selbstständigen Antrag, Beilage 122/2022, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ, NEOS und 1 Stimme der Fraktion Die Grünen – Abgeordnete Aydin).